

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0163/2018/BV

Datum:
28.05.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat V, Amt für Liegenschaften und Konversion

Betreff:

**Sachstand der Renovation Chapel Südstadt
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung hier: Herr Oliver Mezger,
als Vertreter des Architekturbüros Mezger**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	05.06.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Südstadt beschließt die Zuziehung von Herrn Oliver Mezger als Vertreter des Architekturbüros Architektur und Fotografie Oliver Mezger, Friedrich-Ebert-Anlage 39, 69117 Heidelberg als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Herr Oliver Mezger ist der Projektführende Architekt der Umgestaltung der Chapel Südstadt in ein Bürgerzentrum. Herr Oliver Mezger soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung Bezirksbeirates Südstadt zugezogen werden. Mit Herrn Mezger wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Er wird seinen Bericht mit einer Präsentation darstellen, die als Anlage der Informationsvorlage (**Drucksache: 0085/2018/IV**) beigefügt ist.

gezeichnet
Jürgen Odszuck